



# Digitale Infrastruktur für die deutsche Wirtschaft





# Inhaltsverzeichnis

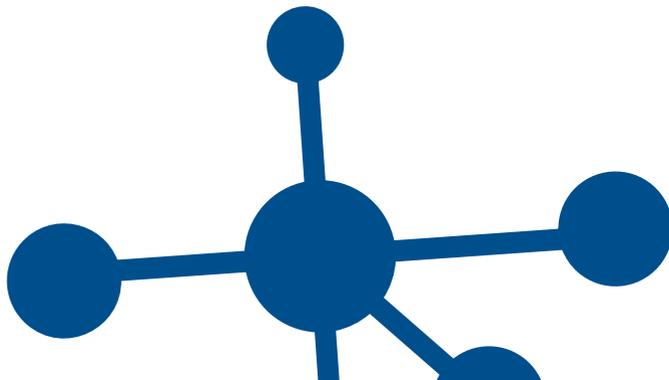
Management Summary .....	4
Klares politisches Glasfaser-Infrastrukturziel .....	6
Zielgerichtetes, sorgfältig aufeinander abgestimmtes staatliches	
Engagement notwendig .....	8
· Regionen mit Investitionswettbewerb .....	9
· Regionen ohne ausreichenden Wettbewerb .....	9
Flexibler Rahmen für Regionen mit Investitionswettbewerb .....	10
Besondere Anstrengungen in Regionen ohne Investitionswettbewerb erforderlich .....	12
Planvoll und transparent vorgehen und Kostensenkungspotenziale konsequent nutzen ..	14
Attraktivität für privat finanzierten Infrastrukturausbau steigern .....	15
Subventionen der öffentlichen Hand nachhaltig einsetzen .....	16
Innovative Anwendungen unterstützen .....	18
Impressum .....	21

# Management Summary

## Anschluss an die Zukunft: Aktionsplan Digitale Infrastruktur

Die digitale Transformation hat viele Facetten, aber einen gemeinsamen Nenner: sie ist mit enormen volkswirtschaftlichen Potenzialen verbunden – und sie stellt Anforderungen an die digitale Infrastruktur, die diese heute noch nicht durchgängig erfüllt. Beispielsweise funktionieren Industrie 4.0, eHealth oder Smart Energy – wie eine Wirtschaft 4.0 insgesamt – nur mit geeigneter Datenübertragung. Gefragt sind geringe Latenzzeiten und hochbitratige, symmetrische und sichere Übertragungsmöglichkeiten. Im globalen Wettbewerb können Unternehmen nur bestehen, wenn die Digitalisierung flächendeckend auf leistungsfähigen und skalierbaren Netzen aufsetzt – und das leisten im Festnetzbereich auf absehbare Zeit nur Glasfaser-Anschlüsse. Diese sind auch für Mobilfunkstandorte der neuen Generation (5G) notwendige Voraussetzung.

Der DIHK schlägt einen Aktionsplan „Digitale Infrastruktur“ vor, der von Politik und Wirtschaft in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen umgesetzt wird und die Voraussetzungen für eine solche zukunftsfähige Infrastruktur schafft. Er sollte folgende Eckpunkte enthalten, die im Anschluss weiter ausgeführt werden.



**Klare politische Ziele setzen.**

Alle Maßnahmen sollten konsequent auf ein mittelfristiges Glasfaser-Infrastrukturziel ausgerichtet sein.



**Fokus auf die vorrangige Versorgung von Unternehmen – drahtlos und drahtgebunden, nicht nur in Agglomerationsräumen, sondern gleichzeitig auch in ländlichen Räumen – legen.**

Nur so lassen sich die mit der Digitalisierung verbundenen volkswirtschaftlichen Potenziale erschließen.



**In Regionen mit Investitionswettbewerb:**

- Flexibles Regelwerk für marktgetriebenen Infrastrukturausbau schaffen.

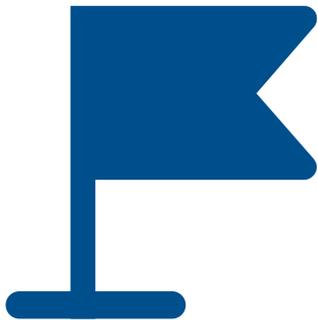
Die einfache Übertragung des gegenwärtigen Regulierungsregimes auf den Ausbau der neuen Glasfaser-Infrastrukturen ist nicht passend.



**In schwer zu versorgenden Regionen ohne Investitionswettbewerb**

- Planvoll und transparent vorgehen und Kostensenkungspotenziale konsequent nutzen.  
Kompetente Ansprechpartner sollten den Netzausbau in den Regionen infrastrukturübergreifend planen und koordinieren, um Kostensenkungspotenziale zu erschließen. Für den Infrastrukturausbau relevante Daten sollten digital für alle Beteiligten zur Verfügung stehen.
- Attraktivität für privat finanzierten Infrastrukturausbau steigern.  
Neue Ansätze wie die Gründung regionaler Netzgesellschaften können mehr private Investitionen anregen.
- Mehr Nachhaltigkeit beim Einsatz öffentlicher Fördermittel.  
Fördermittel und Förderbedingungen sollten konsequent auf die Errichtung einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur ausgerichtet sein.

# Klares politisches Glasfaser-Infrastrukturziel



An erster Stelle ist eine politische Übereinkunft über alle Ebenen und Ressorts hinweg auf ein Glasfaser-Infrastrukturziel erforderlich, denn die derzeit sehr unterschiedlichen Ansätze von Bund, Ländern und Kommunen verunsichern Investoren und führen zu Ineffizienzen in der Förderpolitik. Das gilt auch für den regulatorischen Rahmen, der ebenfalls einer entsprechenden politischen Zielgröße bedarf.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist vor allem eine Erschließung ländlicher Regionen essentiell, da gerade dort viele kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt sind. Auch wenn sich hier für Anbieter ein Glasfasernetz-Ausbau häufig auf absehbare Zeit nicht lohnt, sollten alle Anstrengungen auf diese volkswirtschaftlich so wichtige Infrastruktur ausgerichtet sein.<sup>1</sup>

Politisches Ziel sollte die flächendeckende Versorgung – auch des ländlichen Raums – mit Glasfaser-Infrastruktur bis 2025 sein.

Aber es kommt nicht nur auf die Erschließung der Unternehmensstandorte selbst an. Der Erfolg der Unternehmen ist eng mit den Arbeits- und Lebensverhältnissen ihrer Fachkräfte und Mitarbeiter verknüpft. Wie in urbanen Räumen muss daher auch in ländlichen Gebieten der uneingeschränkte Zugang zu digitalen Produkten, Dienstleistungen und Informationen sichergestellt werden.

Sinnvoll ist ein schrittweises Vorgehen, das sich an den zu erwartenden Bedürfnissen der Anwender orientiert:

- Vorrangig ist eine Anbindung aller Gewerbegebiete, Unternehmens- und Gewerbestandorte und wesentlichen sozioökonomischen Treiber (Schulen, Rathäuser, Bibliotheken, Krankenhäuser etc.) erforderlich.
- In die Planungen ist flächendeckend auch der Mobilfunk mit einzubeziehen, um den Aufbau einer 5G-Infrastruktur sicherzustellen. Damit werden zeitnah die Voraussetzungen für wichtige Zukunftstechnologien wie das Internet der Dinge, autonomes Fahren etc. geschaffen.
- Parallel dazu ist eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Glasfaser-Anschlüssen anzustreben, weil in der Mischbebauung auch viele kleine und mittlere Unternehmen angesiedelt sind.

Zur gestalterischen Herausforderung der Politik gehört, dass zugleich der leitungsgebundene als auch der funkbasierte Ausbau in den Blick genommen werden sollten. Denn nicht nur Unternehmen, Schulen, Wohnhäuser und andere Gebäude benötigen Glasfaser-Anschlusspunkte. Darüber hinaus wird ein relativ engmaschiges Netz von Mobilfunk-Standorten benötigt, die sich außerhalb von Gebäuden befinden, z. B. in der Nähe von Sportplätzen oder Straßen.

<sup>1</sup> Unternehmen aus dem Bereich der Netzanbieter sind der Auffassung, dass es um einen schnellstmöglichen schrittweisen Glasfaser-Ausbau, der im Glasfaser-Technologiemix geschehen sollte, gehen muss. Bei einem sofortigen flächendeckenden Ansatz zum FTTH-Ausbau würde sonst allein aufgrund limitierender Faktoren – wie z.B. zu geringer Tiefbaukapazitäten – kurz- und mittelfristig nur einen "Flickenteppich" versorgt werden können. Im Hinblick auf die überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Effekte spricht der DIHK sich dennoch für die Zielsetzung einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur aus. Nur diese wird den künftigen Anforderungen der Unternehmen gerecht – und Unternehmen sind überall angesiedelt.

# Zielgerichtetes, sorgfältig aufeinander abgestimmtes staatliches Engagement notwendig

Flächendeckende Glasfasernetze entwickeln sich zu einer notwendigen Basisinfrastruktur für unsere Volkswirtschaft. Deshalb ist die öffentliche Hand gefordert, den richtigen Investitionsrahmen zu setzen und den Ausbau zu unterstützen und voranzutreiben. Dabei müssen alle Maßnahmen zielgerichtet ineinandergreifen.

Je nachdem, ob es sich um Regionen handelt, die eigenwirtschaftlich im Wettbewerb versorgt werden, oder ob der Infrastrukturausbau vom Markt nicht ohne Weiteres erbracht wird, ist ein unterschiedlicher Fokus der Aktivitäten der öffentlichen Hand erforderlich. Bei der Auswahl staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für den Glasfaser-Ausbau sollte unterschieden werden in Regionen mit und solchen ohne Investitionswettbewerb:



## Regionen mit Investitionswettbewerb

In Regionen mit genügend großer Nachfrage bietet der Wettbewerbsdruck ausreichende Investitionsanreize für die Netzbetreiber zum Ausbau von Glasfaser-Infrastrukturen bis an die Häuser heran bzw. bis in die Häuser hinein.



## Regionen ohne Investitionswettbewerb

In Regionen, in denen sich der Netzausbau für die Anbieter auf absehbare Zeit nicht lohnt (sog. schwer zu versorgende Regionen), sollte der Netzausbau stärker durch die öffentliche Hand unterstützt werden.



# Flexibler Rahmen für Regionen mit Investitionswettbewerb



In den Gebieten, in denen der Wettbewerb für den Glasfaser-Ausbau sorgt, bedarf es eines neuen, flexibleren Ansatzes der Marktregulierung. Das aktuelle Regulierungssystem soll Wettbewerb auf Basis der bestehenden Kupferkabel-Infrastrukturen ermöglichen. Es setzt im Wesentlichen voraus, dass die zu regulierende Netzinfrastruktur bereits besteht. Eine einfache Übertragung dieser Regulierung auf die völlig neu zu errichtenden Glasfaser-Netze würde Investitionen behindern.

Um den Netzbetreibern zusätzliche Anreize für den Netzausbau zu geben, sollte klargestellt werden, dass die bisherigen Instrumente der Regulierung nicht 1:1 auf neu zu bauende Glasfasernetze übertragen werden. Vielmehr könnten zunächst freiwillige Vereinbarungen der Marktteilnehmer hinsichtlich des Zugangs zu der neuen Netzinfrastruktur Vorrang haben. Gleichzeitig bedarf es aber eines deutlichen politischen Signals, dass mit freiwilligen Vereinbarungen keinesfalls die Angebotsvielfalt und der Qualitätswettbewerb (der gerade für gewerbliche Nutzer wichtig ist) eingeschränkt werden dürfen.

Die freiwilligen Vereinbarungen könnten durch institutionelle Settings und Regelungen unterstützt und angeregt werden. Sinnvoll ist, dass die öffentliche Hand z. B. eine Branchenvereinbarung zu den Spielregeln des Netzzugangs und zur Ausgestaltung standardisierter Vorleistungsprodukte unterstützt und wettbewerbsrechtlich absichert. Für den Fall, dass keine freiwilligen Einigungen der Marktteilnehmer erzielt werden, hat die BNetzA geeignete Regulierungsmaßnahmen zu prüfen.

Durch den Vorrang freiwilliger Vereinbarungen der Marktteilnehmer untereinander könnten zusätzliche Anreize für den Netzausbau geschaffen werden.

Diese Fragen sollten zeitnah angegangen werden, um Planungssicherheit für die investierenden Unternehmen zu schaffen. Ein Abwarten bis zur Umsetzung der neuen europäischen Regelungen (EU Kodex) in ein paar Jahren bedeutet einen enormen Zeitverlust. Stattdessen müsste eher darauf hingewirkt werden, in Deutschland einen investitionsfreundlichen Rahmen zu schaffen, der Vorbild für europäische Regelungen ist.

## Besondere Anstrengungen in Regionen ohne Investitionswettbewerb erforderlich



Eine besondere Herausforderung besteht in Regionen, in denen sich der Netzausbau für die privaten Anbieter auf absehbare Zeit nicht lohnt. Gerade der Versorgung dezentraler und ländlicher Räume mit Glasfaser-Anschlüssen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn dort sind die meisten Unternehmen angesiedelt. Hochleistungsfähige, skalierbare digitale Infrastrukturen sind nicht nur ein kritischer Inputfaktor für betriebliche Prozesse und Voraussetzung für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung. Sie sind auch Voraussetzung für die Teilhabe der Bevölkerung an Wissen und Bildung sowie für die Präsenz des Staates mit seinen digital angebotenen Dienstleistungen (E-Government). Die digitalen Infrastrukturen sind damit Grundlage für die Entwicklung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse insbesondere in der Fläche. Sie tragen entscheidend dazu bei, dem Agglomerationsstrend entgegenzuwirken.

Aus dieser elementaren Bedeutung leitet sich eine Verantwortlichkeit der öffentlichen Hand für die Bereitstellung dieser Infrastruktur ab. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt gesamtwirtschaftlich am vorteilhaftesten durch private Unternehmen im Wettbewerb. Zunächst sollte deshalb auch beim Ausbau digitaler Infrastrukturen auf die Marktkräfte vertraut und diese unterstützt werden, etwa bei der Nachfragebündelung und bei der Vorvermarktung in den Regionen. Erst wenn sich herausstellt, dass die politisch gewünschte Infrastruktur nicht ohne Weiteres von privaten Anbietern errichtet wird, sollten

darüber hinaus gehende Maßnahmen ergriffen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Eingriffe in den Markt möglichst geringgehalten werden.

Die öffentliche Hand ist in der Verantwortung und kann sich auf unterschiedliche Art und Weise für die Bereitstellung digitaler Infrastrukturen einsetzen.

Für das Engagement der öffentlichen Hand bieten sich unterschiedliche Ansätze an. Vor einer staatlichen Förderung des Glasfaserausbau sollten auch neue Lösungsansätze geprüft und eingehend diskutiert werden. Dabei sollte Augenmerk insbesondere auch auf die Gewinnung von privatem Kapital für den Infrastrukturausbau gelegt werden. Dadurch ließe sich der Subventionsbedarf begrenzen.

Ein Aktionsplan digitale Infrastruktur sollte vor dem Hintergrund dieser Erwägungen folgende Aspekte berücksichtigen:



## Planvoll und transparent vorgehen und Kostensenkungspotenziale konsequent nutzen

### 1. Regionale Masterpläne erstellen

Wie alle Infrastrukturen müssen digitale Netze ebenso effektiv und effizient geplant, erstellt, instandgehalten und weiterentwickelt werden. Bislang fehlen dafür aber weitgehend Konzepte insbesondere für die Regionen, in denen der Markt allein nicht für den Aufbau zukunftsfähiger Infrastrukturen sorgt. Hier sind Bund, Länder und Kommunen gefragt, denn – wie in anderen Infrastrukturbereichen auch – wird eine infrastrukturübergreifende überregionale sowie regionale Abstimmung für die nächsten Jahre im Sinne eines Masterplans benötigt. Bis hinein in die Gebäude muss der Ausbau der unterschiedlichen Infrastrukturen aufeinander abgestimmt und kosteneffizient organisiert werden. Dazu kann ein passgenaues Bauordnungs- und Planungsrecht beitragen. Ebenso sollten gezielt Kostensenkungspotenziale im Zusammenhang mit Modernisierungsvorhaben in anderen Infrastrukturbereichen in die Planungen einbezogen werden, so wie es das DigiNetz-Gesetz bereits vorsieht. Dessen Potenziale sollten zielgerichteter genutzt werden.

### 2. Qualifizierte Ansprechpartner in den Regionen etablieren

Voraussetzung für einen planvollen Netzausbau mit optimalem Einsatz privater und öffentlicher Mittel sind kompetente Ansprechpartner für die Planung und die Koordinierung des Netzausbaus in Ländern, Landkreisen und in den Kommunen.

### 3. Datentransparenz für Planung und Bau schaffen

Für einen planvollen Netzausbau bedarf es auch einer verlässlichen Datenbasis. Alle relevanten öffentlichen Daten müssen dafür maschinenlesbar und standardisiert zur Verfügung stehen (Open Data). So können gezielt Synergien etwa bei den teuren Tiefbauarbeiten genutzt und die gemeinsame Verlegung von Infrastrukturen kostengünstiger oder die Mitnutzung bereits bestehender Infrastrukturen vereinfacht werden.

### 4. Informationen zu Förderprojekten öffentlich machen

Transparenz über den Versorgungsgrad mit digitalen Infrastrukturen benötigen auf der anderen Seite aber auch die Anwender: der aktuelle und der geplante Versorgungsgrad ist essentiell für die Standortwahl von Unternehmen. In Ergänzung zum Breitbandatlas des Bundes sollten deshalb auch die Informationen zu beantragten, bewilligten oder bereits im Ausbau befindlichen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Gebieten in einem Geoinformationssystem offen zugänglich sein.

## Attraktivität für privat finanzierten Infrastrukturausbau steigern

### 1. Alternative Ansätze für besonders schwer zu versorgende Regionen entwickeln

Aufgrund der aktuellen Zinslage besteht ein erheblicher Anlage-Druck in der Privatwirtschaft. Die finanziellen Mittel könnten stärker in langfristige Anlagen zur Finanzierung des Glasfaserausbaus in unterversorgten Regionen fließen. Diese Mittel lassen sich aber nur dann erschließen, wenn Regulierung und Förderung Glasfaser-Netze klar favorisieren und priorisieren.

Zu prüfen ist, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen Modelle für den Glasfaserausbau auch in Deutschland erfolgreich sein könnten, die bereits in anderen Ländern funktionieren. So gibt es Beispiele dafür, dass sich beispielsweise regionale Netzgesellschaften, die anderen vertikal integrierten Netzbetreibern und Diensteanbietern das Netz im Rahmen eines sog. Wholesale only-Ansatzes zur Verfügung stellen und kein eigenes Endkundengeschäft betreiben, dazu eignen würden, insbesondere dünn besiedelte Gebiete noch eigenwirtschaftlich zu erschließen. Ein solches Modell könnte sich zur stärkeren Einbeziehung privaten Kapitals, etwa von externen Investoren, z. B. Versicherungen, Pensionsfonds etc., eignen und den Förderbedarf aus Mitteln der öffentlichen Hand verringern.<sup>2</sup>

### 2. Private Investitionen durch Fondsmodell incentivieren

Ein weiterer Ansatz könnte darin bestehen, die Fördermittel der öffentlichen Hand für den Netzausbau durch private Investitionen aufzustocken. Dieses Modell würde sich ebenfalls in ländlichen Regionen eignen und gerade für die Marktteilnehmer interessant sein, die längere Amortisationszeiten akzeptieren. Ein solches Risikoteilungsmodell wird bereits mit dem europäischen Connecting Europe Facilities Programm praktiziert. Dieses stellt verschiedene Finanzierungsinstrumente für den Netzausbau zur Verfügung. Neben Zuschüssen und Bürgschaften handelt es sich dabei etwa um Projektanleihen, die von privaten Initiatoren ausgegeben, aber mit Geld aus dem EU-Haushalt als Risikopartner besichert sind.

<sup>2</sup> Siehe dazu auch die Untersuchungen im Rahmen der vom DIHK beauftragten [Studie](#) des WIK Consult.



## Subventionen der öffentlichen Hand nachhaltig einsetzen

1. **Öffentliche Fördermittel weiterhin erforderlich**  
Wichtig ist, dass insbesondere in Regionen ohne marktgetriebenen Ausbau die öffentliche Hand auch weiterhin den Glasfaser-Ausbau effektiv finanziell unterstützt.
2. **Evaluierung und Nachjustierung der Förderprogramm vornehmen**  
Generell sollte eine systematische Evaluierung der bestehenden Förderprogramme von Bund und Ländern erfolgen, um deren Nachhaltigkeit und den zielgerichteten Einsatz öffentlicher Mittel durch Nachjustierungen sicherzustellen.
3. **Überbauproblematik unterbinden**<sup>3</sup>  
Öffentlich geförderte Infrastruktur-Projekte in ländlichen Räumen werden derzeit immer wieder dadurch beeinträchtigt, dass Netzanbieter innerhalb des ausgeschriebenen Versorgungsgebietes lukrative Gebiete ausbauen, nachdem öffentliche Förderprojekte angelaufen sind. Durch diese sog. „Überbauproblematik“ entstehende Ineffizienzen sollten künftig vermieden werden, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Die Kalkulationsgrundlagen für die Vergabe öffentlicher Fördergelder müssen stabil bleiben. Dafür sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.<sup>4</sup> Es sollte außerdem überprüft werden, inwieweit bürokratischen Belastungen im Förderverfahren abgebaut werden können, um dieses zu beschleunigen.

<sup>3</sup> Die hier getätigten Aussagen werden nicht von allen Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Netzanbieter, geteilt. Sie argumentieren, dass der Infrastrukturwettbewerb nicht eingeschränkt werden darf. Nach ihrer Auffassung ist seit der Liberalisierung der Telekommunikation der Infrastrukturwettbewerb das bestimmende ordnungspolitische Prinzip und verfassungsrechtlich geschützt. Ihrer Ansicht nach sind staatliche Investitionsverbote oder Investitionsverpflichtungen z.B. im Rahmen von Konzessionsmodellen mit den grundgesetzlichen Prinzipien der Berufs- und Wettbewerbsfreiheit, dem Privatisierungsgebot der Telekommunikation in Art. 87f GG sowie mit dem EU-Recht nicht vereinbar.

<sup>4</sup> Wir verweisen an dieser Stelle auf die [Untersuchung von WIK Consult](#) für den DIHK, die unterschiedliche Ansätze gegenüberstellt und beurteilt.

4. **Förderbedingungen im Hinblick auf das Ziel einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur weiterentwickeln**

In Gebieten, in denen der Breitbandausbau bereits vorangeschritten ist (z. B. in denen bereits ein Glasfaserausbau bis hin zu den Kabelverzweigern am Straßenrand stattgefunden hat), ist derzeit ein weitergehender Glasfaser-Netzausbau bis in die Gebäude hinein nicht förderfähig. Eine entsprechende Weiterentwicklung des Netzes muss auch mit öffentlichen Mitteln gefördert werden können. Insbesondere Gewerbegebiete, die bereits bis zu den Kabelverzweigern erschlossen sind, werden ansonsten von Innovationssprünge abgekoppelt. Das europäische Beihilferecht eröffnet entsprechende Spielräume, die nun zügig in Deutschland umgesetzt werden müssen.

5. **Gutscheine für kurzfristige Erschließung von Gewerbebeständen vergeben**

Eine wichtige Ergänzung zu angebotsseitigen Fördermaßnahmen stellen insbesondere für die kurzfristige Erschließung kleiner und mittlerer Unternehmen nachfrageseitige Maßnahmen dar. So sind Breitband Voucher, welche Einzelanschlüsse für Geschäftskunden durch Gutscheine subventionieren, ein geeignetes Mittel, um kurzfristig die Verfügbarkeit hochqualitativer Glasfaseranschlüsse dort zu verbessern, wo sie gerade am dringendsten benötigt wird.

# Innovative Anwendungen unterstützen

Mittelständische Anwenderunternehmen sollten im Umgang mit der digitalen Transformation, z. B. durch das Aufzeigen guter Beispiele, stärker unterstützt werden. Dadurch steigt die Nachfrage und damit auch die Zahlungsbereitschaft für hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse. Dies wiederum erhöht die Attraktivität des

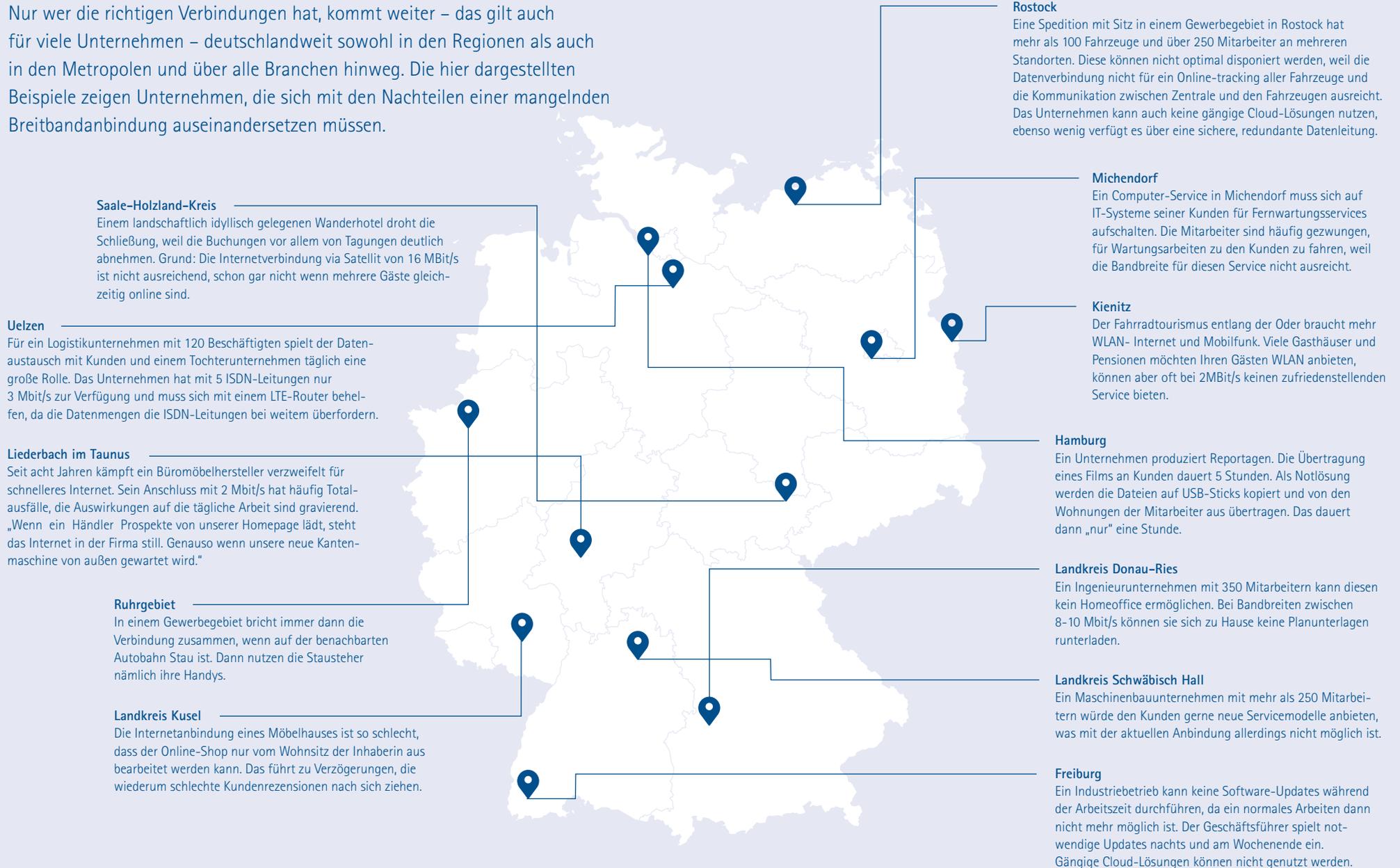
Infrastrukturausbaus für private Netzanbieter. Die IHK-Organisation engagiert sich hier bereits seit langem durch Veranstaltungen, Informationen und Weiterbildungsangebote. Doch viele Anwendungen werden erst dann entstehen, wenn die Infrastrukturen da sind.

## Die IHKs als starke Partner vor Ort

Die IHKs sensibilisieren Unternehmen im Rahmen von Standortberatungen, geben Unterstützung bei der Bedarfsermittlung und kommunizieren Bedarfe der anwendenden Wirtschaft an die Anbieter, die Politik, die Landesregierungen und die kommunalen Entscheidungsträger. Sie machen so regionale Politik und Verwaltungen auf die standortpolitische Bedeutung des Themas aufmerksam. Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zur Bauleitplanung wirken sie darauf hin, dass gerade bei der Erschließung neuer Gewerbegebiete zumindest Leerrohre immermitverlegt werden.

# Kein Anschluss unter dieser Adresse

Nur wer die richtigen Verbindungen hat, kommt weiter – das gilt auch für viele Unternehmen – deutschlandweit sowohl in den Regionen als auch in den Metropolen und über alle Branchen hinweg. Die hier dargestellten Beispiele zeigen Unternehmen, die sich mit den Nachteilen einer mangelnden Breitbandanbindung auseinandersetzen müssen.





© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. 2017  
Alle Rechte bleiben vorbehalten

**Inhaltlich verantwortlich:**  
Dr. Katrin Sobania

**Gestaltung:**  
ideengut | Agentur für Kommunikation

**Stand:**  
November 2017

Dieses Positionspapier basiert auf Beschlüssen des DIHK-Vorstands vom 16. November 2016, vom 21. Juni 2017 und auf den Wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation. Zur weiteren Informationsgewinnung hat der DIHK eine Studie zu Ansätzen zur Glasfaser-Erschließung unterversorgter Gebiete beauftragt. Deren Ergebnisse sind in die Positionierung eingeflossen, ebenso wie zahlreiche Diskussionen mit Vertretern von Industrie- und Handelskammern, Verbänden, Wissenschaftlern und Unternehmen.



[www.dihk.de/aktionsplan-glasfaser](http://www.dihk.de/aktionsplan-glasfaser)



Deutscher  
Industrie- und Handelskammertag

